

Hinweisblatt für Antragsteller/in

zum Antrag auf Erlass des Eigenanteils

Die derzeit gültige Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz kann unter www.chemnitz.de im Internet abgerufen, in der Schule und im Schulamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, eingesehen werden.

Informationen zur Antragstellung:

Der Antrag ist jährlich mit den entsprechenden Schulbescheinigungen und Nachweis/en für ABO-Antrag Bildungsticket neu zu stellen.

Das entsprechende Antragsformular ist im Sekretariat der entsprechenden Schule, im Schulamt oder im Internet unter www.chemnitz.de (Formulare) erhältlich. Die Antragstellung per Post oder Fax ist möglich. Der Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheid wird grundsätzlich per Post direkt an den Antragsteller zugeschickt.

Veränderungen (Schulwechsel, Verlassen der Schule etc.) sind dem Schulamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Erstattungsvoraussetzungen:

Auf Antrag erfolgt eine Kostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV in Höhe des Verkaufspreises für das Bildungsticket nach § 1 Abs. 1 a ÖPNVFinAusG in der Fassung vom 21.05.2021 für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses Kind eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Kinder, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als Zählkinder berücksichtigt. Die Erstattung wird ab dem Monat der Antragsstellung wirksam.